

## Ausbildung der Auszubildenden

# Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2019 | 01

1	Revision des AdA-Systems	1
1.1	Was soll bleiben, was soll sich ändern?	1
1.2	Zeitplan	2
2	AdA-Plattformtagung 26.09.2019 – Vernehmlassung Qualifikationsprofil Fachausweis	2
3	Weiterbildungsmodul «Lernprozesse digital unterstützen»	2
3.1	Modulbeschreibung	2
3.2	Rahmenbedingung für Anerkennung (AKV)	3
4	NEU: Verkürztes Modul zum SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter für Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Abschluss	3
4.1	Lehrpersonen auf dem Weg in die Erwachsenenbildung	3
4.2	Rahmenbedingung für Anerkennung (AKV)	3
5	Zentrale Überprüfung	3
5.1	Neue Prüfungsleitung	3
5.2	Anmeldeformular zur Berufsprüfung und Eigenständigkeitserklärung	4
6	GWB: Neue Wegleitung	4
7	Beschlüsse der QSK und der SK AdA	4
7.1	AdA FA-M5: Zeichenvorgabe	4
7.2	Harmonisierung der Sprachversionen AdA FA-M3	5
7.3	Anrechnung des Abschlusses «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» für die Zulassung zur Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder	5

## 1 Revision des AdA-Systems

Vor rund einem Jahr haben wir angekündigt, dass wir das AdA-Baukastensystem weiterentwickeln wollen. Unterdessen ist klar: Die Prüfungsordnung insbesondere des Fachausweises geht in Revision. Hierzu haben wir Ihre Meinungen einerseits per Umfrage und andererseits an der Plattformtagung im Oktober 2018 erfragt. Weitere Stakeholder wurden ebenfalls konsultiert: namentlich Arbeitgebende aus sehr unterschiedlichen Branchen sowie Absolventinnen und Absolventen der AdA-Module. Auf Basis der Antworten haben wir Modelle entwickelt und das strategische Organ des AdA-Baukastens, die Schweizerische Kommission Ausbildung der Auszubildenden (SK AdA), hat die ersten Weichen gestellt.

### 1.1 Was soll bleiben, was soll sich ändern?

Die Einschätzungen des AdA-Systems sind insgesamt sehr positiv, gleichzeitig wurden Aktualisierungen und Flexibilisierung gewünscht. Erste Eckwerte sind:

- › Das System ist modular und soll modular bleiben.
- › Das aktuelle System soll im neuen System wiedererkannt werden.
- › Durch eine Flexibilisierung soll das System den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden und deren Laufbahnplanung besser entsprechen.
- › Digitalisierungsaspekte sollen im ganzen System berücksichtigt werden.
- › Das Qualifikationsverfahren beim Fachausweis, d.h. die Zentrale Überprüfung, muss hinterfragt werden.
- › Die Entwicklung des neuen Berufsprofils soll von den Berufsfeldern her erarbeitet werden (Heterogenität und Biographieorientierung).
- › Die Rollenschwerpunkte verschieben sich weg von der Vermittlung hin zur Prozessbegleitung.
- › Die Abschlüsse auf der Stufe I des AdA-Baukastens, d.h. die SVEB-Zertifikate, sollen weiter gestärkt werden.

## 1.2 Zeitplan

Aktuell werden die Qualifikationsprofile erarbeitet. An der [Plattformtagung vom 26.09.2019 \(vgl. nächster Punkt\)](#) werden Sie Gelegenheit haben, einen Einblick in die ersten Vorschläge zu nehmen und diese zu diskutieren. Ende 2019 soll das Qualifikationsprofil fertig gestellt sein und 2020 werden die Prüfungsordnung, deren Wegleitung sowie die Modulbeschreibungen bearbeitet. Geplant ist, dass 2023 die ersten Prüfungen nach neuen Vorgaben durchgeführt werden.

## 2 AdA-Plattformtagung 26.09.2019 – Vernehmlassung Qualifikationsprofil Fachausweis

Die diesjährige Plattformtagung steht nochmals ganz im Zeichen der Reform des AdA-Baukastens. Sie werden an der Plattformtagung einen ersten Entwurf des neuen Qualifikationsprofils des Fachausweises zur Vernehmlassung erhalten. Skizzen der neuen Modularisierung des Baukastens und neue Formen des Qualifikationsverfahrens werden die Tagung abrunden.

- › Weitere Informationen und Anmeldung  
<https://alice.ch/de/dienstleistungen/veranstaltungen/detail/12-ada-plattformtagung/>

## 3 Weiterbildungsmodul «Lernprozesse digital unterstützen»

### 3.1 Modulbeschreibung

Das neue Angebot, das SVEB-Weiterbildungsmodul «Lernprozesse digital unterstützen», wurde in mehreren Pilotdurchführungen erprobt und evaluiert. Die Ausrichtung des Moduls hat sich bewährt, die Teilnehmenden und die Anbieter zeigten sich sehr zufrieden. Die Modulbeschreibung ist im Anschluss leicht überarbeitet worden und steht nun allen interessierten Institutionen zur Verfügung.

- › Modulbeschreibung AdA-WBM digital  
[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Zertifikate/Weiterbildung/WeiterbildungsModul\\_digital.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Zertifikate/Weiterbildung/WeiterbildungsModul_digital.pdf)

### 3.2 Rahmenbedingung für Anerkennung (AKV)

Es muss ein ordentliches Anerkennungsverfahren durchlaufen werden. Das Weiterbildungsmodul kann ausschliesslich von anerkannten AdA-Anbietern angeboten werden. Dementsprechend baut die Anerkennung für das Weiterbildungsmodul auf einer bestehenden Anerkennung für AdA Fachausweismodule auf.

## 4 NEU: Verkürztes Modul zum SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter für Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Abschluss

### 4.1 Lehrpersonen auf dem Weg in die Erwachsenenbildung

Das AdA-System ist der Königsweg in die Erwachsenenbildung, darauf sind wir stolz. Gleichzeitig setzt sich der SVEB seit vielen Jahren für die Durchlässigkeit und für das Anrechnen von Bildungsleistungen ein. Für Lehrpersonen der Volksschulen, d.h. Personen, welche über einen EDK-anerkannten Abschluss verfügen, besteht nun die Möglichkeit, ihre bereits erworbenen didaktischen Kompetenzen mit jenen der Erwachsenenbildung zu ergänzen. Die Lernzeit hierfür beträgt 50% eines regulären Moduls AdA FA-M1.

- › Modulbeschreibung AdA FA-M1E-LP  
[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Zertifikate/Modul\\_FA-M1/MB\\_AdA\\_FA-M1E-LP.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Zertifikate/Modul_FA-M1/MB_AdA_FA-M1E-LP.pdf)

### 4.2 Rahmenbedingung für Anerkennung (AKV)

Das erwähnte verkürzte Angebot muss anerkannt werden. Vollständig neu konzipierte Angebote durchlaufen ein reguläres Anerkennungsverfahren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, auf der Basis einer bestehenden Anerkennung für AdA FA-M1 eine zusätzliche Anerkennung für dieses verkürzte Angebot zu beantragen. Diese zweite Variante entspricht gemäss Vertrag «einer relevanten Änderung» des Angebots und wird nach Aufwand verrechnet.

## 5 Zentrale Überprüfung

### 5.1 Neue Prüfungsleitung

Die Zentrale Überprüfung wurde per 01.01.2015 eingeführt. Seit Beginn dieser Prüfungsform hatte Frau Ruth Eckhardt-Steffen die Prüfungsleitung inne. Per Ende März 2019 hat sie ihr Amt niedergelegt und ist in den Ruhestand getreten. Ich danke Ruth Eckhardt-Steffen für die

grosse Arbeit, welche sie im Rahmen der Lancierung der Zentralen Überprüfung geleistet hat, und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Im April 2019 hat Andreas Schubiger die Prüfungsleitung der Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder übernommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

## 5.2 Anmeldeformular zur Berufsprüfung und Eigenständigkeitserklärung

Das Anmeldeformular für die Berufsprüfung wird mit dem Zulassungsdossier eingereicht. Das Formular wurde 2017 überarbeitet. Wir erhalten gelegentlich immer noch Anmeldungen mit dem alten Formular. Bitte informieren Sie die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie ihre Anmeldungen ausschliesslich mit dem aktuell onlinegeschalteten Formular einreichen.

- › Anmeldeformular Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder:  
[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Fachausweis/Antragsformular\\_Fachausweis/Antrag\\_Zulassung\\_0917.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Fachausweis/Antragsformular_Fachausweis/Antrag_Zulassung_0917.pdf)

Mit der Anmeldung bestätigen die Kandidatinnen und Kandidaten die Anerkennung der Prüfungsordnung und die Wahrheit der gemachten Angaben. Nichtsdestotrotz sollen die Kandidatinnen und Kandidaten die Eigenständigkeitserklärung bei den Kompetenznachweisen unterzeichnen.

## 6 GWB: Neue Wegleitung

Die GWB-Wegleitung wurde umfassend überarbeitet. Insgesamt soll damit dem Bedürfnis nach mehr Klarheit entsprochen werden. Gleichzeitig wurde damit aber auch eine wesentliche Änderung vorgenommen. Mit Inkrafttreten der neuen Wegleitung am 01.01.2019 entfällt die Möglichkeit der Wiedererwägung.

- › Neue Wegleitung zur Gleichwertigkeitsbeurteilung  
[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/GWB/Wegleitung\\_GWB\\_0119\\_01.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/GWB/Wegleitung_GWB_0119_01.pdf)

## 7 Beschlüsse der QSK und der SK AdA

### 7.1 AdA FA-M5: Zeichenvorgabe

Bei allen Modulen des AdA-Systems wird für den Kompetenznachweis eine maximale Anzahl von Zeichen vorgegeben. Bei Modul 5 war dies bislang hingegen nicht der Fall. Auf der Basis von Erfahrungswerten hat die QSK nun auch für dieses Modul die Anzahl Zeichen bestimmt und die Modulbeschreibung entsprechend geändert.

Neu werden für den Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M5 die Anzahl Zeichen vorgegeben: 15'000 bis 25'000 Zeichen inkl. Leerschläge. Diese Regelung gilt für alle Kompetenznachweise, welche ab 1.9.2019 erstellt werden.

## 7.2 Harmonisierung der Sprachversionen AdA FA-M3

Die Modulbeschreibung des Moduls AdA FA-M3 wurde im Rahmen der Anpassung an das neue SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxisausbilder geändert. Dabei sind Unterschiede in den verschiedenen Sprachversionen entstanden. Die französischen und italienischen Versionen wurden deshalb nochmals kritisch geprüft. Dies hat zu Anpassungen der Formulierungen an einzelnen Stellen geführt. Massgebend ist jeweils die deutsche Originalversion.

## 7.3 Anrechnung des Abschlusses «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» für die Zulassung zur Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Der fide-Abschluss «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» bzw. das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen, BAE» wird für die Zulassung zur Berufsprüfung als Modul AdA FA-M1 anerkannt. Ein entsprechendes Merkblatt kann bei der AdA-Geschäftsstelle bezogen werden.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober  
Geschäftsleiterin AdA

Zürich, 17. Juni 2019

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter  
<https://alice.ch/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/informationen-fuer-anbieter/>